



Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Aufgrund eines dringenden Bedarfs an Wohnbauland und einem weiter anhaltenden Bevölkerungszuwachs, ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans.

Das Baugebiet „Zwei Hecken“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan sieht vor, die Fläche entsprechend der beabsichtigten Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) zu entwickeln.

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich in der Zeit vom

vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 18. August 2024

über die wesentlichen Auswirkungen auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter <https://www.grossrinderfeld.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> frühzeitig unterrichten zu lassen und sich dazu zu äußern. Darüber hinaus besteht während der vorgenannten Auslegungsfrist selbige Möglichkeit im Rathaus Großrinderfeld (Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld) während der üblichen Dienststunden.

Zur Unterrichtung werden sowohl auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld als auch im Rathaus Großrinderfeld neben der Bekanntmachung die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Planungsrechtlichen Festsetzungen/Örtlichen Bauvorschriften bereitgestellt.

Großrinderfeld, den 03. Juli 2024

gez.

Johannes Leibold
Bürgermeister